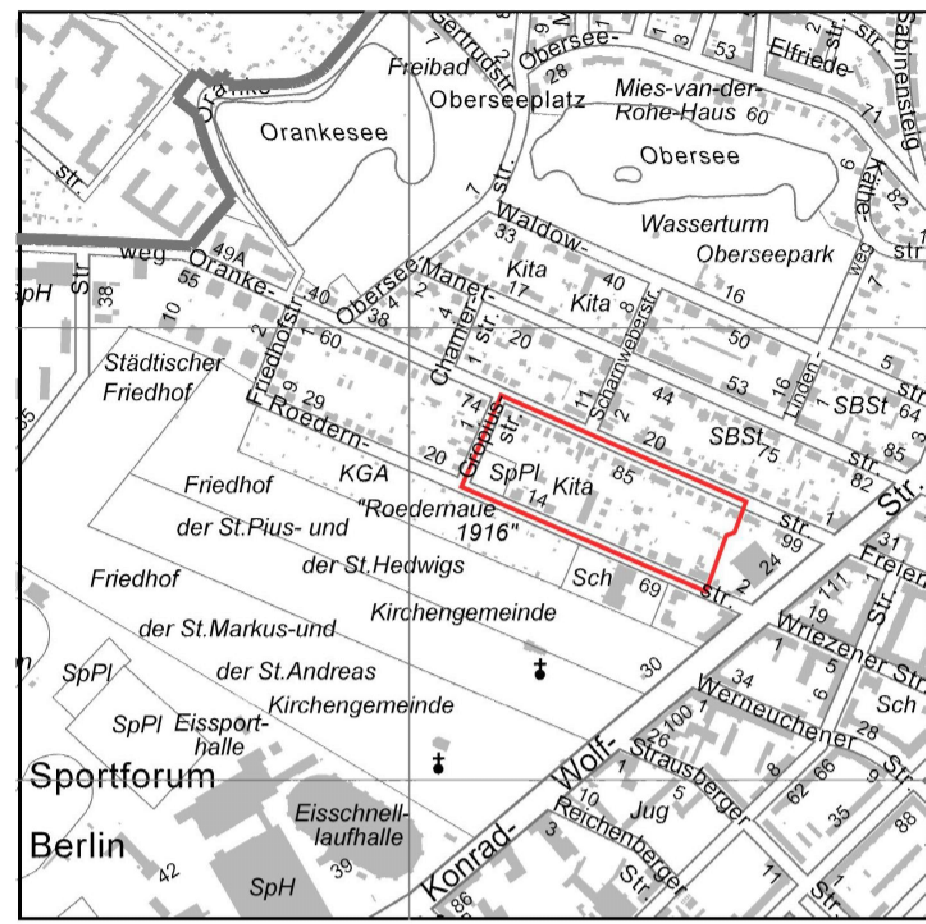


Übersichtskarte 1:10000



Textliche Festsetzungen

- 1. Im allgemeinen Wohngebiet sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen außerhalb der für Stellplätze ausgewiesenen Flächen Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO unzulässig. Dies gilt nicht für Wege und Zufahrten.
2. Im Plangebiet ist eine Befestigung von Wegen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Hinweis:
Nachrichtliche Übernahme von Denkmälern nach Landesrecht.

Abzeichnung

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes vom 14. Januar 2008 übereinstimmt.

Berlin, den

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
Amt für Plänen und Vermessen
Fachbereich Vermessung

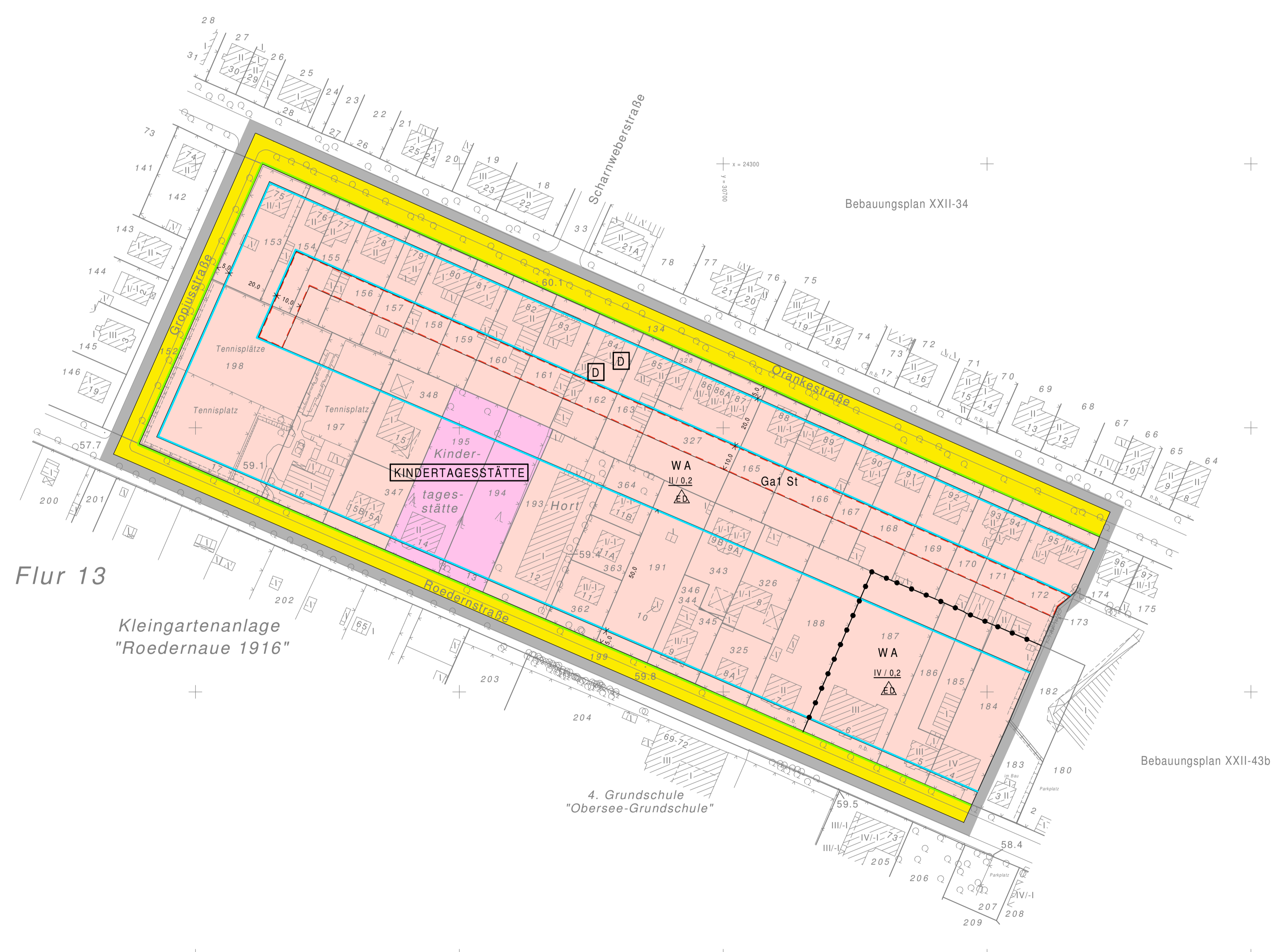
Im Auftrag

Bebauungsplan XXII-43a

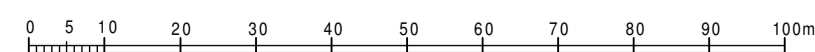
für die Grundstücke
Orankestraße 75-95 und Roedernstraße 4-17
im Bezirk Lichtenberg,
Ortsteil Alt-Hohenschönhausen

Zeichenerklärung

Table with multiple columns detailing symbols and their meanings for various planning elements like building types, green spaces, and infrastructure. Includes categories like 'Festsetzungen', 'Anpflanzungen', and 'Eintragungen als Vorschlag'.



Maßstab 1:1000



Planunterlage: Flurkarte 1:1000, ALK, Stand Januar 2008 sowie Messung im Juli 2007

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Die Änderungen vom 03.06.2008 und 29.09.2008 wurden in diese Abzeichnung eingearbeitet.

Aufgestellt: Berlin, den 14. Januar 2008

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
Amt für Plänen und Vermessen

Fachbereich Vermessung: Kendziorra
Fachbereich Stadtplanung: Gütler-Lindemann

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 04. Februar 2008 bis einschließlich 05. März 2008 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 26. Juni 2008 beschlossen.

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
Gütler-Lindemann
Leiter des Amtes für Plänen und Vermessen

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Emmrich, Geisel
Bezirksbürgermeister, Bezirksstadtrat
Die Verordnung ist am 06. Dezember 2008 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 445 verkündet worden.